

Konkretisierung Geltungsbereich der Satzung über die Nahwärmeversorgung der Stadt Gummersbach auf dem Steinmüllergelände**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
22.05.2019	Betriebsausschuss Stadtwerke
11.07.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die der Originalniederschrift beigefügte 1.Änderung der Satzung über eine zentrale Nahwärmeversorgung für das Steinmüllergelände vom 17.05.2010.

Begründung:

Mit der Neuerstellung des Übersichtsplanes (Anlage 1) der Satzung über die Nahwärmeversorgung der Stadt Gummersbach auf dem Steinmüllergelände wird der Geltungsbereich der Satzung vom 17.05.2010 konkretisiert. Aufgrund der Verdoppelung des Maßstabes werden etwaige Unklarheiten über den Verlauf des Grenze des Geltungsbereiches ausgeräumt. Der Inhalt der Satzung in seiner aktuellen Fassung wird nicht verändert.

Anlage/n:

Übersichtsplan (Anlage 1 der Satzung über die Nahwärmeversorgung der Stadt Gummersbach auf dem Steinmüllergelände)